



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 26.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht
- 2 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3449, Holzkirchhausener Straße 30, Helmstadt
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4458/7, Am Roth 1, Helmstadt
- 4 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen: Gewerk Natursteinarbeiten, Bekanntgabe der Angebote
- 5 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten Kurt Dornbusch
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Bauhof; Verkaufsangebot für gebrauchte Rolltore
- 6.2 Klausur des Marktgemeinderates 2018; Bildung von Fahrge-meinschaften

- 6.3** Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 betreffend: "Keine Bescheide mehr rausschicken"
- 6.4** Bauantrag Kath. Kirchenstiftung Helmstadt: Neubau eines Pfarrheims auf Fl.Nr. 230; hier: Bekanntgabe der Baugenehmigung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Bender, Gwendolyn, Dr. zu TOP 1 öT

Kaufmann, Marion zu TOP 1 öT

Rappelt, Julia zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

Öffentlicher Teil

TOP 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Vorstandschaft des Elisabethenvereins Helmstadt, Frau Marion Kaufmann und Frau Julia Rappelt, sowie die ehemalige 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins Fr. Dr. Gwendolyn Bender, die den Mitgliedern des MGR im Rahmen der MGR-Sitzung den aktuellen Stand zum Kindergartenbetrieb und zu den Zahlen der abgelaufenen Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des laufenden Haushaltsjahres 2018 Auskunft geben. Zur Vorbereitung des Sachvortrags fand ein Termin mit der Finanzverwaltung der VGem statt, bei dem die jahresweise Abgrenzung der zugrunde liegenden Zahlen für den heutigen Sachvortrag abgestimmt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2016, für das der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2017 die Übernahme des verbleibenden Defizits von 5.260 € beschlossen hat, erläutert Frau Dr. Bender rückblickend nochmals die Mitarbeiter- und Kinderzahlen, den Anstellungsschlüssel und den Qualitätsschlüssel sowie die Haushaltszahlen, die sich abschließend daraus ergeben haben.

Für das Haushaltsjahr 2017 erläutern Fr. Kaufmann und Fr. Rappelt die Situation bezüglich der Kinder- und Mitarbeiterzahlen sowie die daraus folgenden Haushaltszahlen. Dies führte für den Zweckbetrieb des Jahres 2017 zu einem positiven Rechnungsergebnis in Höhe von 42.473,63 €.

Für das Jahr 2018 gibt Frau Kaufmann bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Plätze zwischenzeitlich mit ortsansässigen Kindern vollständig ausgebucht sind. Nach jetzigem Stand ist auch für das Jahr 2018 kein größeres Defizit bzw. vielleicht sogar ein positiver Haushaltsabschluss zu erwarten. In Bezug auf die jetzigen positiven Haushaltsabschlüsse erläuterte der Vorsitzende, dass dies vor allem in der Anhebung der Mindestbuchungsstunden in den Kleinkindgruppen von bisher 6 Stunden auf 15 Buchungsstunden begründet liegt. Hierzu weist Marktgemeinderat Stefan Wander jedoch darauf hin, dass die erhöhte Stundenzahl über den gemeindlichen Anteil an den Kindergartenkosten auch zu höheren Kosten für die Gemeinde führt, was jedoch im Rahmen einer guten und geordneten Betriebsführung des Kindergartens vollkommen akzeptabel ist.

Insgesamt lobt der gesamte Marktgemeinderat ausdrücklich die sehr gute Arbeit des Vorstandsteams und bedankt sich für deren Übernahme dieser zeitaufwändigen und verantwortungsvollen Aufgabe. Das Vorstandsteam bedankt sich seinerseits beim Markt Helmstadt, insbesondere beim Bürgermeister und dem Bauhof sowie bei der VGem-Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Auf Sachstandsrückfrage aus dem Marktgemeinderat zum vom Verein vergebenen Kredit in Höhe von 70.000 € erklärt Frau Bender, dass dieser Betrag unbefristet und mit Kündigungsmöglichkeit vergeben wurde; aufgrund der für den Augenblick guten Verzinsung mit 1 % Prozent besteht derzeit jedoch keine Veranlassung für eine Kündigung.

Abschließend informiert Fr. Kaufmann noch über den bevorstehenden Rücktritt mehrerer Vorstandsmitglieder des Elisabethenvereins, insbesondere von Hr. Pfarrer Grönert, der bisher 1. Vorsitzender des Elisabethenvereins war. Es werden deshalb außerordentliche Neuwahlen erforderlich, die voraussichtlich im April stattfinden werden. Vom Ausgang dieser Wahlen bzw. vom Zustandekommen einer neuen Vorstandschaft und von im Raum stehenden satzungsrechtlichen Fragen bezüglich der Vorstandschaft des Vereins sind auch die

weitere Entwicklung des Vereins und damit auch die Trägerschaft für die Betriebsführung des Kindergartens abhängig.

Es wird von allen Seiten die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass eine neue Vorstandschaft gefunden werden kann und der Verein seine Aufgaben weiterhin wahrnehmen kann.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3449, Holz- kirchhausener Straße 30, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.02.2018, eingegangen am 16.02.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Wohnbauvorhaben beantragt.

Zu diesen Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt, auf TOP 3 der damaligen öffentlichen Sitzung vom 25.02.2017 wird insoweit verwiesen. Das Bauvorverfahren wurde seitens des Bauherrn bzw. Landratsamt bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht förmlich eingestellt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3449, Holzkirchhausener Straße 30 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd I 1. Änderung“ von Helmstadt.

Da die Planung Abweichungen vom Bebauungsplan und von bauordnungsrechtlichen Vorschriften beinhaltet, sind entsprechende Befreiungen notwendig.

Während der Bebauungsplan eine Traufhöhe von max. 6,20 m festsetzt, enthält die Planung eine Traufhöhe von 7,40 m und somit eine Überschreitung um 1,20 m. Hinsichtlich der Dachneigung (lt. BPlan: 25-30°, vom Bauherren geplant: 45°) wird ebenfalls eine Befreiung vom Bebauungsplan benötigt.

Weiterhin bestehen Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Der Grenzabstand zur vorhandenen Stallung des Nachbarn kann nicht eingehalten werden, hier ist jedoch nur eine geringfügige Abweichung von ca. 0,40 m Breite vorhanden. Die Abstandsflächen werden auf der Westseite um 3,35 m bzw. 1,80 m überschritten.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen noch eingehalten und die Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden als geringfügig eingeschätzt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiungen insoweit vertretbar erscheint.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen und Abweichungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4458/7, Am Roth 1, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.01.2018, eingegangen am 14.02.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 4458/7, Am Roth 1 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roth“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen: Gewerk Natursteinarbeiten, Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde, da die Arbeiten (insbesondere das Mauern der Grotte) nicht in Eigenleistung möglich sind, vom Arch.Büro Gruber Hettiger Haus eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Darauf wurden von folgenden Firmen Angebote vorgelegt (Reihenfolge alphabetisch):

Fa. Johannes Burger, Steinach/Saale
Fa. Steingalerie Würzburg, Würzburg-Heidingsfeld
Fa. Steinwerk Haas, Würzburg-Heidingsfeld

Die Angebotseröffnung vom 15.02.2018 brachte folgende Ergebnis (nach Höhe, ungeprüft brutto):

Fa. A:	9.981,52 €
Fa. B:	11.590,60 €
Fa. C:	14.675,68 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten Kurt Dornbusch

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen hat in ihrer Dienstversammlung am 13.01.2018 Herrn Kurt Dornbusch, zum 1. Kommandanten der FFW Holzkirchhausen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die Bestellung von Herrn Dornbusch als 1. Kommandanten der FFW Holzkirchhausen keine Bedenken. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist noch erfolgreich zu absolvieren.

Finanzierung:

Für die Lehrgänge werden den Gemeinden keine Gebühren berechnet. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayFwG dürfen Arbeitnehmern aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis erwachsen. Während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, sind sie zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ihnen für diese Zeiten das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erzielt hätten.

Den Freistellungs- und Lohnfortzahlungsanspruch des Arbeitnehmers ergänzt der Anspruch des Arbeitgebers aus Art. 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayFwG auf Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Die hieraus zu erwartenden Erstattungen können der Höhe nach vorab nicht beziffert werden.

Dem Arbeitgeber sind im Grundsatz alle Leistungen zu erstatten, die er dem Arbeitnehmer bei einer hypothetischen Betrachtung aufgrund der arbeitsrechtlichen Regelungen im konkreten Fall hätte gewähren müssen, wenn der Arbeitnehmer nicht wegen des Feuerwehrdienstes freigestellt gewesen wäre.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt bestätigt die Wahl von Herrn Kurt Dornbusch zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchhausen. Der Gewählte ist fachlich geeignet, muss aber noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bauhof; Verkaufsangebot für gebrauchte Rolltore

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.09.2017 hat der Marktgemeinderat unter TOP 5 öffentlich angeregt, die bei der Erneuerung der Rolltore an der Maschinenhalle des Bauhofs ausgebauten alten Rolltore im Gemeindemitteilungsblatt zum Verkauf auszuschreiben.

Die alten Tore wurden im Mitteilungsblatt Dezember 2017 und Januar 2018 angeboten, es hat sich auf diese Anzeigen hin kein Kaufinteressent gemeldet.

Die alten Tore werden deshalb mangels Nachfrage durch einen Schrotthändler entsorgt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.2 Klausur des Marktgemeinderates 2018; Bildung von Fahrgemeinschaften

Sachverhalt:

Am Fr. 02. und Sa. 03. März 2018 findet die jährliche Klausur des Marktgemeinderates statt. Tagungsort 2018 ist das Caritas Ausbildungshotel St.-Markushof in Gadheim.

Abfahrt ist am Fr. 02.03.2018 um 14.30 Uhr am Rathaus Helmstadt.

Um unnötige Autofahrten zu vermeiden sollen wie immer Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.3 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 betreffend: "Keine Bescheide mehr rausschicken"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.02.2018 gibt Herr Staatsminister Joachim Herrmann den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 zur Kenntnis. Angesichts der erklärten Absicht die Straßenausbaubeiträge abschaffen zu wollen, wurde die Staatsregierung gebeten, die Kommunen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden sollen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schlussrechnungen der Firma Konrad-Bau GmbH & Co.KG für die Ausbaumaßnahmen „Bayernstraße“ und „Turnhallenweg“ am 05.02.2018 beim Markt Helmstadt eingegangen sind.

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des Staatsministers zur Kenntnis.

TOP 6.4 Bauantrag Kath. Kirchenstiftung Helmstadt: Neubau eines Pfarrheims auf Fl.Nr. 230; hier: Bekanntgabe der Baugenehmigung

Sachverhalt:

Dem o.g. Bauantrag der Kath. Kirchenstiftung Helmstadt wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 13.02.2018 die Baugenehmigung mit Auflagen erteilt.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer